Schnittstelle zwischen den HF 12 und 14 und schulischer Berufsvorbereitung

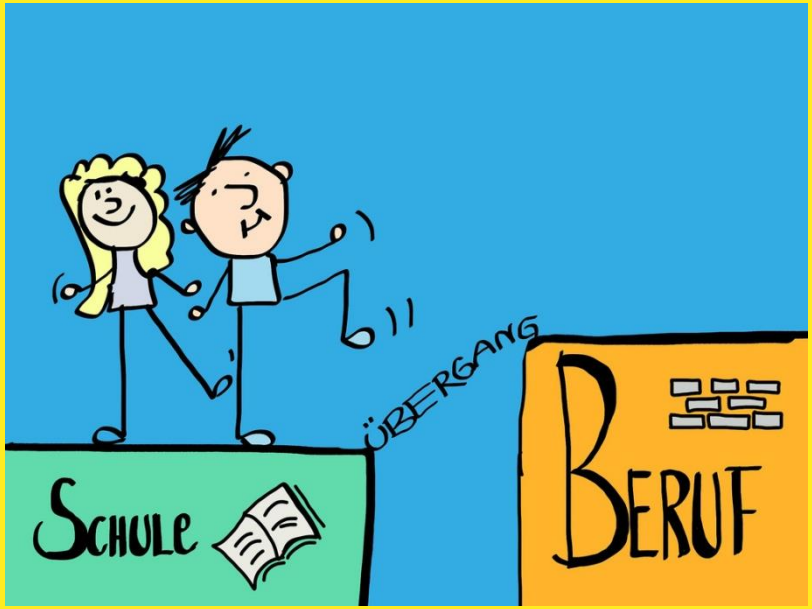

Jugendamt
Jugendhilfeplanung

Landeshauptstadt
Dresden

§ 13 SGB VIII: Jugendsozialarbeit

- **(1)** Jungen Menschen, die zum **Ausgleich sozialer Benachteiligungen** oder zur **Überwindung individueller Beeinträchtigungen** in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen […] sozial-pädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre **schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt** und ihre **soziale Integration** fördern.
- **(2)** [Es][…]können geeignete **sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen** angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen. […]

Komplexität in beiden HF

- Beratung / Elternarbeit
- Offene Arbeit/Projekte
- Gemeinwesenarbeit
- Vernetzung mit Lehr-kräften/Schulleitung
- Einzelhilfen/Begleitung/ Krisenintervention
- Übergangsmanagement
- Vernetzung mit Einrichtungen der Jugendhilfe
- Vermittler, „Türöffner“

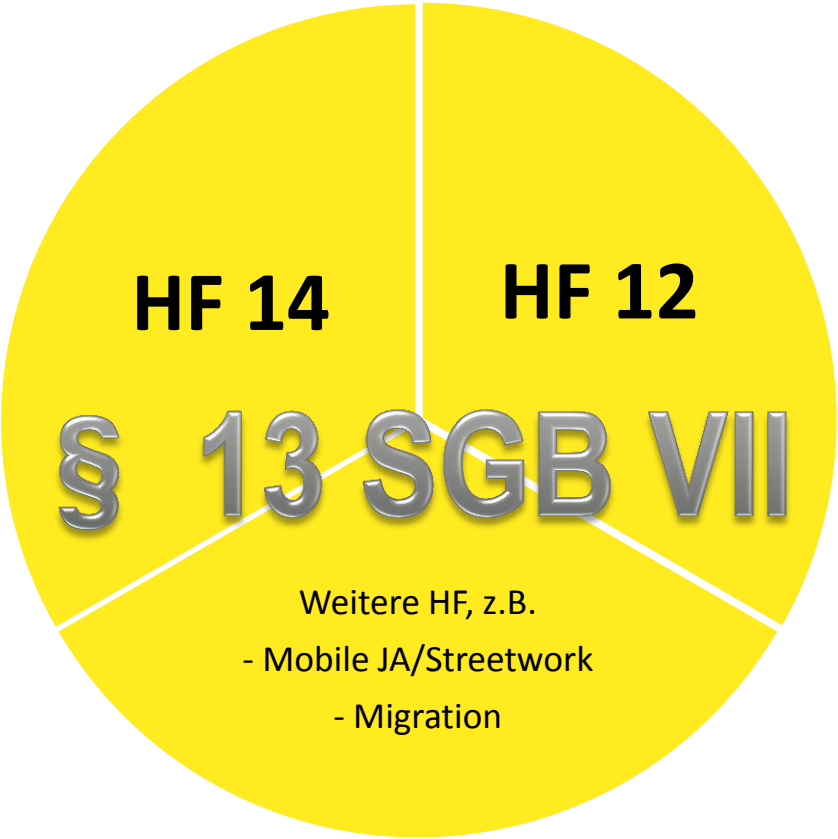

- Beratung
- Einzelhilfen/Begleitung/ Krisenintervention/CM
- BO/StO
- Tagesstrukturierung
- „Türöffner“, Vermittler, Übergangsmanagement
- Soziale und berufliche Integration
- Vernetzung mit AA, JC, SBA, SVA u.a.
- Elternarbeit

Schulformen an den BSZ

- Berufliche Erstausbildung:
  - Berufsschule (Duale Ausbildung)
  - Berufsfachschule (schulische Ausbildung)
- Studienqualifikation:
  - Fachoberschule
  - Berufliches Gymnasium
- Berufsvorbereitung
  - Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)
  - Berufsgrundbildungsjahr (BGJ)
  - Vorbereitungsklasse mit berufspraktischen Aspekten („DaZ“)
- Sonstiges
  - „Berufsschulpflichterfüller“-Klassen

Sozialpädagogische Begleitung an BSZ

Entwurf
- Synopse -
Gesetz zur Weiterentwicklung des Schulwesens im Freistaat Sachsen

§ 8 Berufsschule (4) SächsSchulG

- (1) Die Berufsschule kann für Jugendliche, die zu Beginn der Berufsschulpflicht ein Berufsausbildungsverhältnis nicht nachweisen, als einjährige Vollzeitschule (Berufsvorbereitungsjahr) geführt werden.
- (2) Das Berufsvorbereitungsjahr kann für Jugendliche, die es aufgrund ihres Entwicklungsstands voraus-sichtlich nicht innerhalb eines Schuljahres mit Erfolg abschließen können, auch als zweijähriger Bildungsgang angeboten wer-den.
- (3) Schüler im Berufsvorbereitungsjahr gemäß den Sätzen 1 und 2 sind sozialpädagogisch zu betreuen.

Gemeinsamkeiten

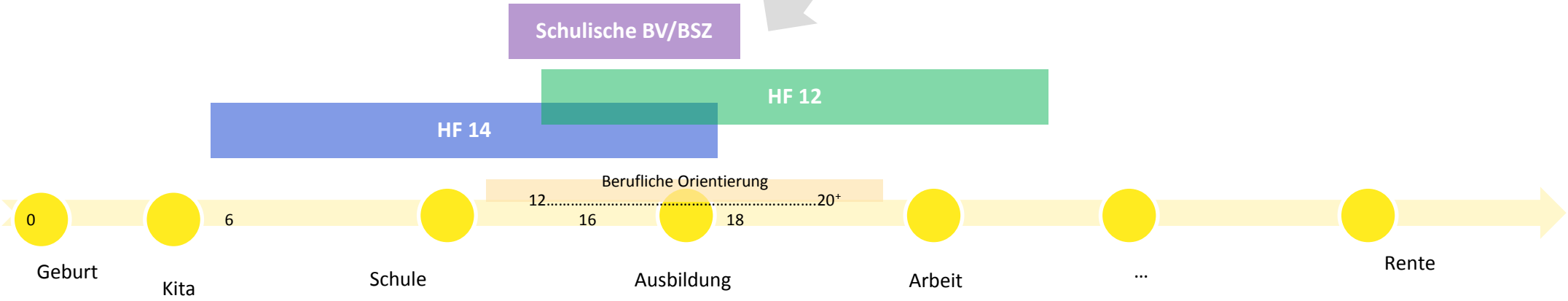

Junge Menschen sind Akteure ihres Lebens und partizipieren in autonomer Lebensführung an sozialer Teilhabe

- Gelingende soziale schulische/nachschulische Integration (Bildung/Beschäftigung) = Autonomie & Prekarisierungsprävention
- Ganzheitlicher Blick muss kompetenzorientiert und auf soziale Integration sowie auf Integration in formale Bildungs- und Beschäftigungsysteme ausgerichtet sein
- Nachhaltigkeit des Wirkens der Akteure heißt:
  - an das „Danach“ denken
  - Impulse setzen

Stolpersteine

Alles jedesmal neu erzählen beim nächsten Sozialarbeiter?

Berufliche Integration für alle?

Vorkontakte während der Regelschulzeit?

Übergangs-management

Wahlfreiheit …

Schulformen an BSZ ohne SchuSo

Anknüpfen an vorherigen Hilfeprozessen?

alternative Lebensplanung

Elternwunsch als Motor, Bremse, Zwang?

Zielorientierung

Übergaben?

Abgelehnte Bewerber an BSZ

Risiko 18.Geburtstag

Gruppenarbeit

- Was bietet
  - HF 12
  - HF 14
  - schulische Berufsvorbereitung

  an der gemeinsamen Schnittstelle (präventiv /interventionsbezogen)?

- Was braucht
  - HF 12
  - HF 14
  - schulische Berufsvorbereitung

  an der gemeinsamen Schnittstelle (präventiv /interventionsbezogen)?

- Wo kann Kooperation konkret werden?

- Welcher Mehrwert ergibt sich für die Adressatinnen/Adressaten?

Konkrete Verabredungen

- Vorstellung der Ergebnisse beider Arbeitsgruppen
- **Was** wollen **wir wie wann** und **mit wem** tun?
- Was muss weiter diskutiert werden? Wer mit wem?
- Was ist offen geblieben?